

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Preise

- Unsere Listenpreise werden der jeweiligen Marktlage angepasst. Zur Verrechnung gelangen jene Preise, welche bei Versand der Ware oder einzelner Teillieferungen gültig sind.
- Preise verstehen sich exklusiv MWST 7,7%, Energie- und Verpackungszuschlag 4,5% und LSVA.

Liefermengen

- Wir behalten uns vor, Bestellmengen, die nicht auf eine ganze Einheit oder Standardprofillängen lauten, entsprechend anzupassen. Die Mengen pro Einheit oder Standardlängen sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

Lieferfristen

- Die von uns angegebenen Lieferfristen verstehen sich ab unserem Auslieferungscenter in Willisau.
- Standardprogramm / Lagerartikel: 2-3 Tage nach Bestellungseingang, Zwischenverkauf vorbehalten.
- Sonderanfertigungen: nach Absprache

Lieferung / Porto / Verpackung

- Zufahrt mit LKW (Breite 2.80 m) muss gewährleistet sein
- Der Auflag und Ablad beim Kunden ist Sache des Bestellers.
- Franko Bordsteinkante Lager, Baustelle oder Talbahnstation für Sendungen ab CHF 3'000.-- Netto-Warenwert (exkl. MWST und LSVA)
- Max. Transportkostenanteil von CHF 200.-- für Sendungen bis CHF 3'000.-- Netto-Warenwert (ohne MWST)
- LSVA 1,9 % vom Netto-Warenwert bei Transporten mit LKW
- Zusätzliche Versandkosten für Post, Postexpress, Bahn und Kurierdienste werden fakturiert.
- Für den Käufer besteht kein Anrecht auf Schadenersatz bei verspäteter Lieferung.

Zahlungsbedingungen

- Konditionen: 15 Tage 2 % Skonto, 30 Tage netto.
- Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet.
- Bei verspäteten Zahlungen werden dem Käufer ein Verzugszins und die daraus entstehenden Spesen verrechnet.

Beratung

- Empfehlungen und Vorschläge unserer technischen Verkaufsberater werden nach bestem Wissen aufgrund von Erfahrungen in der Praxis abgegeben. Sie sind jedoch unverbindlich und befreien den Käufer und Anwender nicht von seiner Verantwortung.
- Wir empfehlen die Anwendung des Merkblattes SMGV Nr. 73.
- Eine Haftung für Materialauszüge und Beratungen der DASPAG AG sowie die Verarbeitung des gelieferten Materials durch die Verlegerfirma wird nicht übernommen.
- Die jeweiligen Materialauszüge und Masse sind durch den Auftraggeber zu kontrollieren.

Warenannahme / Beanstandungen

- Der Empfänger hat die Ware bei Ankunft zu kontrollieren. Fehlmengen oder Beschädigungen sind auf dem Lieferschein zu vermerken.
- Reklamationen sind innerhalb von 3 Tagen schriftlich anzuzeigen.
- Während des Transports entstandene Schäden oder Verluste sind vom Empfänger durch die Post oder den Chauffeur bestätigen zu lassen.
- Es werden nur einwandfreie Standard-Artikel in Originalverpackung zurückgenommen.

Rückgaberecht / Warengutschrift

- Waren werden generell nur nach Vereinbarung, bei Auftragserteilung zurückgenommen.
- Rücknahmen werden nach erfolgter Verpackungs- und Qualitätskontrolle zu höchstens 80 % des fakturierten Wertes als Warengutschrift vergütet.
- Die Warengutschrift wird nicht ausbezahlt.
- Rücktransportkosten bis zu unserem Auslieferungscenter Willisau gehen zu Lasten des Kunden.
- Objektbezogene Sonderanfertigungen werden nicht zurückgenommen.

Garantieleistungen

- Unsere Garantieleistungen gelten bei sach- und fachgerechter Behandlung des Materials gemäss der aktuellen Verlegerdokumentation. Zusätzlich gelten die anerkannten Regeln der Baukunde und des Handwerks. Die Materialspezifikationen und die technischen Unterlagen können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden.

Eigentumsvorbehalt

- Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung Eigentum der Firma DASPAG AG.

Mängelhaftung

- Allfällige Mängel an der erbrachten Leistung bzw. gelieferten Ware sind sofort nach ihrer Feststellung schriftlich zu melden. Schadhafte Produkte dürfen nicht eingebaut werden. Mängel, die nachweisbar auf Material- oder Produktionsfehler zurückzuführen sind, werden durch Nachbesserung der DASPAG AG behoben. DASPAG AG behält sich jedoch vor, mangelhafte Ware durch Austausch zu ersetzen. Jede weitere Gewährleistung sowie Schadenersatzansprüche (z.B. Wartezeiten, Gerüstmiete, Regieaufwendungen, Konventionalstrafe etc.) sind ausgeschlossen. Wird streitig ob ein behaupteter Mangel besteht und eine Vertragsabweichung vorliegt, liegt die Beweislast beim Besteller.
- Bei fehlerhaften Bauteilen haben wir ein generelles Nachbesserungsrecht, welches wir schnellstmöglich wahrnehmen.